

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **REF 6001**
Bezeichnung **SP668 Cupcake Wäscherei**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Kosmetik**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**
Adresse **Viale Crispi 89-93**
Standort und Land **36100 Vicenza Italia** (VI)
Tel. **+39 0444-239569**

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Enthält: Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
---------------	-------------	--------------------------------------

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

INDEX 32,5 \leq x < 35 Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317

CE 248-666-3

CAS 27813-02-1

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

INDEX 0,2 \leq x < 0,25 Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 204-881-4

CAS 128-37-0

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generalrat:

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

Inhalation:

Bringen Sie das Opfer in die Open Air und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Ansonsten Atmung, wenn das Atmen unregelmäßig ist oder wenn eine Atemstart auftritt, üben Sie künstliche Atmung oder Sauerstoff aus ausgebildetem Personal. Es kann gefährlich für die Person sein, die Hilfe leistet, um die Atmung des Mundes durchzuführen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit schwerwiegend sind. Rufen Sie gegebenenfalls ein Antiven oder ein unmedianes Zentrum an. Wenn Sie bewusstlos sind, setzen Sie die Enttäuschung ein und kümmern Sie sich sofort um medizinische Versorgung. Eine offene Straße unterhalten. Lösen Sie enge Kleidung wie Haken, Krawatte, Gürtel oder Gurtel. Bei der Einatmen von Zersetzungsgemälde in einem Feuer können Isingome eine Verzögerung durchlaufen. Die Person, die 48 Stunden ausgesetzt ist, kann im Rahmen der medizinischen Aufsicht erforderlich sein

Kontakt mit der Haut:

Mit viel Seife und Wasser waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Waschen Sie die genaue Kleidung mit Wasser, bevor Sie Handschuhe entfernen oder tragen. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Vermeiden Sie bei Beschwerden oder Symptomen eine weitere Exposition. Kleidung waschen, bevor sie wiederverwendet. Reinigen Sie die Schuhe gründlich, bevor Sie wiederverwenden. Erhalten Sie medizinische Hilfe, wenn die Symptome bestehen bleiben.

Kontakt mit Augen:

Konsultieren Sie sofort einen Arzt. Waschen Sie Ihre Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser die Augen und halten Sie die Augen offen.

Einnahme:

Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie die Prothese, falls vorhanden. Bringen Sie das Opfer in die Freie und behalten Sie es ruhen. Sie sich in einer bequemen Position zum Atmen aus. Wenn das Material aufgenommen wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, machen Sie kleine Mengen Wassergetränk. Anhalten, wenn sich die freiliegende Person schlecht fühlt, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Lassen Sie sich kein Erbrechen induzieren, wenn er nicht vom persönlichen Arzt angezeigt wird. Wenn Erbrechen auftritt, muss der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrechen nicht in die eintritt

Lunge. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die negativen gesundheitlichen Auswirkungen bestehen oder schwerwiegend sind. Geben Sie niemals etwas mündlich einem unbewussten Menschen. Wenn Sie bewusstlos sind, setzen Sie eine Sicherheitsposition in einen und lassen Sie den Arzt den Arzt sofort besuchen. Einen Open Atemweg beibehalten. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatten, Gürtel.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation:

Es kann Nase und Hals zu Reizzungen führen. Es kann respiratorische Reizzungen verursachen und nervige Atmung, Reizung, Kopfschmerzen

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

oder Übelkeit verursachen.

Kontakt mit der Haut:

Es verursacht Hautbewusstsein und Hautreizungen. Schwellung und Rötung der Haut, Schmerzen oder Reizung und Dermatitis.

Visueller Kontakt:

Es verursacht schwerwiegende Augenschäden. Bindegautentzündung, Tränen, Rötung, Schmerz, Schädigung der Hornhaut und Schwellung der Augen.

Einnahme:

Schädlich zur Aufnahme, Bauchschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlungen:

Behandlung: Behandlung auf der Grundlage von Symptomen (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine spezifische Gegenmittelnote. Bei Einatmen von Zersetzungprodukten in einem Brand können die Symptome verzögert werden.

Es kann erforderlich sein, die Person 48 Stunden unter medizinischer Aufsicht frei zu halten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Medien geeignete Feuerlöscher:

Nebuliertes Wasser, Schaum, chemisches Pulver, Kohlendioxid.

Nicht -erfolgreiche Medienabschließung:

Wasserstrahl bei voller Leistung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zu den gefährlichen Zersetzungprodukten können Folgendes gehören:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser kann im Kampf gegen das Feuer unwirksam sein. Wenn das Wasser verwendet wird, um die geschlossenen Behälter abzukühlen, um die Druckansammlung zu vermeiden, werden nebelisierende Düsen bevorzugt. Komplette Schutzausrüstung, einschließlich eines autonomen Atemschutzgeräts, um die Feuerwehrleute vor gefährlichen Zutaten der Beschichtung und gefährlichen Zersetzungprodukten zu schützen.

Während der Notfallbedingungen kann die Überbelichtung von Zersetzungprodukten Gesundheit verursachen. Die Symptome sind möglicherweise nicht sofort offensichtlich. Medizinische Hilfe erhalten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Für Notfälle, die nicht verantwortlich sind: Keine Handlung, die persönliche Risiken impliziert oder nicht, muss unternommen werden.

Angemessene Ausbildung. Evakuieren Sie die Umgebung. Halten Sie das Personal nicht notwendig und nicht vor dem Eintritt geschützt.

Berühren oder gehen Sie nicht auf das gegossene Material. Vermeiden Sie es, Dämpfe oder Nebel zu atmen.

Angemessene Belüftung anbieten. Tragen Sie einen geeigneten Atemschutzgerät, wenn die Belüftung unzureichend ist. Angemessene individuelle Schutzausrüstung aufnehmen.

Für Rettungskräfte: Wenn spezielle Kleidung erforderlich ist, um mit der Flucht umzugehen, beachten Sie Informationen im Abschnitt "Kontroll-/Expositionskontrolle für persönliche Exposition/Ausstellung" zu United Angemessenen und Materialien. Siehe auch die Informationen in "für Personal ohne Emergency".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Dispersion und den Abfluss des möglicherweise verschütteten Materials und den Kontakt mit Boden, Wasserstraßen, Abgas und Abwasserkanälen.

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasserstraßen, Wasserstraßen, Boden oder Luft) verursacht hat. Material, das das Wasser verschmutzt. Es kann für die Umwelt schädlich sein, wenn es in großen Mengen freigesetzt wird. Sammle die Flucht.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Flucht: Verhaftet den Verlust, wenn kein Risiko besteht. Bewegen Sie die Behälter aus dem Verschüttungsbereich. Mit Wasser und Mopp verdünnen

bis es in Wasser löslich ist. Alternativ oder bei unlöslichem Wasser in Wasser mit trockenem Inertmaterial absorbieren und zur

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Abfallentsorgung in einen speziellen Behälter platzieren. Entsorgung der autorisierten Vertragsabfallentsorgung. Großartige Flucht: Verhaftet den Verlust, wenn kein Risiko besteht. Bewegen Sie die Behälter aus dem Verschüttungsbereich. Näherte sich der Veröffentlichung von Kontrozento. Verhindern Sie den Eintritt in Abwasserkanäle, Wasserstraßen, Keller oder begrenzte Bereiche. Waschen Sie die Flucht in einer Behandlungsanlage der Abwässer oder wie folgt fort. Enthalten und sammeln Sie die Flüchtlinge mit nicht-fuelous absorbierendem Material, z. Sand, Erde, Vermiculit oder fossiler Mehl und Platzieren in einem Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften in einem Behälter. Entsorgung der autorisierten Vertragsabfallentsorgung. Das kontaminierte absorbierende Material kann zu der gleichen Gefahr des gegossenen Produkts führen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Notfallkontakte finden Sie in Abschnitt 1.
Informationen zu angemessenen individuellen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Tragen von angemessenen individuellen Schutzausrüstung (siehe Abschnitt "Expositionskontrolle/Personalschutzkontrolle). Menschen mit einer Geschichte von Hautbewusstseinsproblemen sollten in keinem Prozess verwendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Betreten Sie nicht die Augen, Haut oder Kleidung. NICHT einnehmen. Vermeiden Sie es, Dämpfe oder Nebel zu atmen. Vermeiden Sie die Freigabe in der Umgebung. Halten Sie den ursprünglichen Container oder eine zugelassene Alternative mit einem kompatiblen Material hergestellt, das bei Nichtgebrauch geschlossen bleibt. Leere Behälter behalten Produktreste und können gefährlich sein.
Verwenden Sie den Behälter nicht wieder.
Ich empfehle im Allgemeinen Hygiene der Arbeit: Gute Industriehygienepraktiken müssen beobachtet werden.
Stellen Sie am Arbeitsplatz einen ausreichenden Luftaustausch und/oder eine Aspiration an.
Waschen Sie Ihre Hände vor der Arbeit und nach dem Abschluss des Jobs.
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Entfernen Sie sofort alle kontaminierten Kleidung.
Die Verwendung von Liefergeräten wird empfohlen, um das Kontaktrisiko mit Haut oder Augen zu minimieren.
Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.
Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Speicherung: Halten Sie sich in einem gut belüfteten Bereich. Halten Sie die Behälter (resistent gegen Lösungsmittel), wenn sie nicht verwendet werden.
Halten Sie sich von Zündquellen fern. In einem sauberen und trockenen Bereich aufzubewahren. Im Übereinstimmung mit dem Raum behalten Vorschriften. Lagern Sie im ursprünglichen Behälter, der vor direktem Sonnenlicht in einem trockenen, frischen und gut belüfteten Bereich geschützt ist, weit weg von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Lebensmittel und Getränke. Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Öffnen von Behältern müssen sorgfältig geschlossen und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Verluste zu vermeiden. Behalten Sie die Behälter nicht ohne Etikett. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
Der leere Behälter kann Produktreste (Dampf oder Flüssigkeit) aufzubewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Das Produkt dient nur zur professionellen Verwendung.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

DEU	Deutschland	Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Mitteilung 58
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2023
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France Décret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) TLV-ACGIH 2023

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
AGW	DEU	10		40		INHALB
MAK	DEU	10		40		INHALB
VLA	ESP	10				
VLEP	FRA	10				
WEL	GBR	10				
TLV-ACGIH		2				

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Wert

Angaben

Gelflüssigkeit

Farbe

lila

Geruch

charakteristisch

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

nicht verfügbar

Siedebeginn

nicht verfügbar

Entzündbarkeit

nicht verfügbar

Untere Explosionsgrenze

nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze

nicht verfügbar

Flammpunkt

> 100 °C

nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

nicht verfügbar

pH-Wert

nicht verfügbar

Kinematische Viskosität

nicht verfügbar

Löslichkeit

Insolubile in acqua. Solubile in solvente.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

nicht verfügbar

Dampfdruck

nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

nicht verfügbar

Relative Dampfdichte

nicht verfügbar

Partikeleigenschaften

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion, wenn sie wie vorgeschrieben/angegeben gelagert und behandelt werden

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Speicherbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Solarlicht, keine sauberen Bedingungen, um während des Lagers zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bewahren Sie nicht mit Polymerisationsinitiatoren einschließlich Peroxiden und starken Oxidationsmitteln. Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkalien und reduzierende Mittel. Initiatoren für freie Radikale.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Die Dämpfe, die bei erhitztem zur Zersetzung erhitzt wurden, können: giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

LD50 (Dermal):

> 13200 mg/kg Coniglio

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg Ratto

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg

LD50 (Oral):

> 6000 mg/kg

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

Kategorie 2B (leicht augenreizend) gemäß GHS-Kriterien.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Haut

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

Sensibilisierend.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

12.1. Toxizität

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

LC50 - Fische	0,199 mg/l/96h
EC50 - Krustentiere	0,48 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	0,758 mg/l/72h
NOEC chronisch Fische	0,053 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	0,069 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

Wasserlöslichkeit	0,76 mg/l
NICHT schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

BCF	465
-----	-----

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Entsorgungsmethoden:

Der Abfall muss in Übereinstimmung mit Bundes-, Landes- und lokaler Umweltkontrolle entsorgt werden. Vermeiden Sie die Dispersion und den Abfluss des verschütteten Materials und den Kontakt mit Boden, Wasserstraßen, Abgas und Abwasserkanälen.

Gefährlicher Abfall:

Basierend auf dem aktuellen Kenntnis des Lieferanten wird dieses Produkt als gefährliche Ablehnung angesehen, wie in der EU -Richtlinie 91/689/EEC definiert.

Verpackung:

Entsorgungsmethoden:

Die Erzeugung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackung: IBC -Behälter, Kunststofftrommel.

Die Verpackung der Verpackung muss recycelt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxicität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxicität, gefahrenkategorie 1
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxicität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind.
Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.
Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.